



Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Erste Vorsitzende

20.06.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

mit der gestrigen Niedersächsischen Corona-Verordnung kehrt endlich ein fast unser normaler Alltag zurück! Die Inzidenzzahlen im Landkreis Osterholz sind nun seit 7 Tagen stabil unter 10 und werden daher entsprechend weitere Lockerungen bzw. den Wegfall von Einschränkungen für uns ermöglichen!

Seit der letzten Verordnung läuft unser Ruder- und Trainingsbetrieb schon nahezu normal. Nun können wir auch auf das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verzichten und wieder Gästen den Zutritt zum Gelände ermöglichen.

Folgende Regelungen gelten jedoch weiterhin:

- Es bleiben kranke Vereinsmitglieder zu Hause!
- Im Bootshaus und auf dem Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushaltes einzuhalten. Im Rahmen der Materialpflege und beim Einsetzen und Herausnehmen der Boote ist ebenfalls möglichst auf den Mindestabstand von 1,5 m zu achten.
- Bei Nutzung der Ergometer ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Geräten zu achten sowie der Raum durch Öffnen der Türen und Fenster gut zu durchlüften.
- Die Eintragung im Efa soll möglichst für die anwesenden Ruderer nur durch eine Person erfolgen. Danach sind Tastatur und Maus zu desinfizieren.
- Vor und nach Gebrauch der Ergos bzw. Ruderboote sind Rollsitze und Handgriffe der Ergos, Skull- und Riemen wie bisher gründlich zu reinigen und zu desinfizieren!

Für Arbeitsdienste sowie Veranstaltungen gelten die Regelungen für Kontaktbeschränkungen, wonach sich derzeit in geschlossenen Räumen bis höchstens 25 Personen und unter freiem Himmel bis höchstens 50 Personen treffen dürfen. Hierbei werden Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sowie vollständig Geimpfte bzw. Genesene nicht eingerechnet.

Ein Impf- bzw. Genesenennachweis ist dem Vorstand (erste.vorsitzende@rv-osch.de oder zweiter.vorsitzender@rv-osch.de) anzuzeigen und auf Nachfrage vorzulegen.

Wir empfehlen weiterhin das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Boote ins Wasser lassen oder rausholen. Es bleibt natürlich auch jedem freigestellt, weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz für die eigene und der anderen Sicherheit zu tragen.

Nun können wir alle nur hoffen, dass unsere Inzidenzzahlen stabil niedrig bleiben und uns nicht eine neue Corona-Variante dazu zwingt, wieder Einschränkungen hinnehmen zu müssen. Hier sind wir alle in der Verantwortung, für uns selbst und für die Ausübung unseres Sportes Sorge zu tragen!

Bei Fragen spricht mich gerne an!

Einen schönen Rudersommer und viele Grüße

Monika Buck

